

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **115 (1982)**

Heft 11

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ des bernischen Lehrervereins
115. Jahrgang. Bern, 19. März 1982

Organe de la Société des enseignants bernois
115^e année. Berne, 19 mars 1982



Mit dem literarischen Lesebuch arbeiten

Kurs 17.7.14 des Programmheftes

Leitung

Urs Schnell, Sekundarlehrer, Sumiswald

Zeit und Ort

Dienstage, 4., 11., 18. und 25. Mai 1982, 17.15 bis 19.15 Uhr (4 mal 2 Stunden), Sekundarschule Rüegsau-schachen

Kursarbeit

Aus den Büchern «Lesen 1, 2 und 3» der Oberstufe werden ausgewählte Texte untersucht und für die Verwendung im Unterricht vorbereitet.

Anmerkungen

An diesem Kurs sind noch einige Plätze frei. Er richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer 7. bis 9. Schuljahr (Primar- und Sekundarschule).

Anmeldungen möglichst umgehend an das Kurssekretariat BLV, Postfach 3029, 3000 Bern 7.



Verlegung des Schuljahresbeginns auf den Spätsommer

Neuer Abstimmungstermin 6. Juni 1982

Da sich die Regierungen und Parlamente der Kantone Zürich und Bern der gesamtschweizerischen Tragweite in der Frage um einen einheitlichen Schuljahresbeginn bewusst sind, wurde beschlossen, die Volksabstimmung in beiden Kantonen gleichzeitig durchzuführen.

So hätte der Souverän der beiden Kantone am 28. November 1981 über die Schulkoordinationsvorlage abstimmen sollen.

Die Gesetzesvorlage konnte vom Zürcher Kantonsrat in bezug auf den geplanten Abstimmungstermin nicht mehr rechtzeitig verabschiedet werden. Er beschloss am 10. August 1981, nicht auf die Vorlage einzutreten. Eine Behörden-Initiative ermöglichte jedoch ein erneutes Eingehen auf die Gesetzesänderung, die dann am 8. Januar 1982 vom Zürcher Kantonsrat verabschiedet wurde.

Als neuer Abstimmungstermin ist nun in Zürich und Bern der 6. Juni 1982 vorgesehen.

Weitere Informationen folgen in den nächsten Ausgaben des Berner Schulblattes.

Der Beauftragte für Schulkoordination



Dramatische Gestaltung (Child Drama)

Kurs 17.7.4 des Programmheftes

Leitung

Jolanda Rodio, Theaterpädagogin, Lützelflüh, und Assistenten

Zeit und Ort

Mittwoch, 28. April, 5., 12., 19., 26. Mai und 2. Juni 1982, je 14 bis 17.30 Uhr (6 mal 3 1/2 Stunden)
Kulturmühle Lützelflüh

Kursarbeit

siehe Ausschreibung im Programmheft

Anmerkungen

An diesem Kurs sind noch einige Plätze frei. Anmeldungen möglichst umgehend an Rita Leutwyler, Styggässli 6, 3552 Bärau. Der Kurs wird von der Sektion Oberemmental BLV organisiert, steht aber auch Kolleginnen und Kollegen anderer Sektionen offen.

Inhalt-Sommaire

Mit dem literarischen Lesebuch arbeiten	81
Dramatische Gestaltung (Child Drama)	81
Verlegung des Schuljahresbeginns auf den Spätsommer	81
Musikschule Oberemmental in Langnau	82
Die geheimnisvollen 25 Prozent	82
Déplacement du début de l'année scolaire à la fin de l'été	82
Mitteilungen des Sekretariates	82
Communications du Secrétariat	82

Musikschule Oberemmental in Langnau

Infolge Demission ist per Anfang August 1982 oder nach Vereinbarung die Stelle des

Schulleiters im Nebenamt

neu zu besetzen. Weitere Informationen sind dem entsprechenden Inserat in der SLZ zu entnehmen.

Die geheimnisvollen 25 Prozent

Zigaretten dürfen bis zu 25 Prozent Zusätze (Chemikalien) enthalten, entnehmen wir der Lebensmittelverordnung. Um etwas mehr Information über diese 25 Prozent zu erhalten, wandte sich die Schweizerische Fachstelle für Alkoholprobleme an einen Kantonschemiker. Dieser teilte der SFA mit, dass Analysen von Zigaretten wohl gemacht würden, das Publikum jedoch kein Recht habe zu erfahren, was es rauche, denn die eigentlichen Mischungen und Zusätze seien Fabrikationsgeheimnis der verschiedenen Hersteller.

Die SFA erkundigte sich darauf bei einer bekannten Zigarettenfirma. Nach einer Bedenkzeit von 21 Tagen teilte diese mit, die Zusätze seien Fabrikgeheimnis. Sicher hätten wir Verständnis dafür, dass man uns keine weitere Auskunft geben könne.

SFA

L'Ecole bernoise



Déplacement du début de l'année scolaire à la fin de l'été

Votation: le 6 juin 1982

Les gouvernements et les parlements des cantons de Zurich et de Berne sont conscients de l'importance, pour l'ensemble du pays, de l'uniformisation du début de l'année scolaire. Ils ont décidé que la votation populaire aurait lieu à la même date dans les deux cantons.

Le peuple aurait normalement dû se prononcer dans les deux cantons le 28 novembre 1981 au sujet du projet de coordination scolaire.

Il n'était pas possible au Grand Conseil du canton de Zurich d'adopter le projet de loi en temps utile, compte tenu de la date arrêtée pour la votation. C'est pourquoi, le 10 août 1981, il décida de ne pas entrer en matière. Toutefois, une initiative des autorités permit de revenir sur la modification de la loi que le Grand Conseil zurichois adopta le 8 janvier 1982.

La votation aura donc lieu le 6 juin 1982 dans les cantons de Zurich et de Berne.

D'autres informations seront publiées dans les prochaines éditions de l'«Ecole bernoise».

Le délégué à la coordination scolaire

Mitteilungen des Sekretariates

Besprechung mit der Erziehungsdirektion

Donnerstag, den 18. Februar 1982, 14 bis 16 Uhr

Teilnehmer

Von der Erziehungsdirektion: Die Herren Erziehungsdirektor Henri-Louis Favre, Hans Ulrich Bratschi, Urs Kramer, Roland Müller und Hanspeter Riesen.

Vom BLV: Frau Liselotte Rickhaus und die Herren André Lüthy, Yves Monnin, Arthur Reber, Urs Rüfenacht, Ulrich Thomann, Hansulrich Wyler und Moritz Baumberger.

Konsequenzen aus den schulpolitischen Beschlüssen der Februar-session

Nach einer freundlichen Begrüssung und dem Dank an den BLV für die konstruktive Zusammenarbeit liess Erziehungsdirektor Favre noch einmal die schulpolitischen Entscheide des Grossen Rates Revue passieren und betonte insbesondere, dass es bei sich widerstreitenden Interessen unmöglich ist, Lösungen zu finden, welche alle zufrieden stellen. Die Erziehungsdirektion ist froh, dass durch den bewilligten Kredit ein Umzug des Lehrmittelverlags möglich wird, so dass dieser wichtige Dienstleistungsbetrieb bald einmal in günstigeren Raumverhältnissen arbeiten kann. Wegen der Kredite für die Lehrerfortbildung wird nächsthin ein Gespräch mit der Finanzdirektion stattfinden.

Communications du Secrétariat

Zentralsekretär Baumberger griff drei Punkte auf:

- Er wertete die Diskussion um die Schulreforminitiative trotz der Empfehlung auf Ablehnung der Vorschläge so, dass die Arbeiten der Erziehungsdirektion bezüglich der Gesamtrevision Bildungsgesetzgebung ohne wesentliche Änderungen weitergeführt werden können. In allen Fraktionen war eine Bereitschaft zu massvollen Reformen spürbar.
 - Aus dem Beschluss, das Obligatorium für den «Fünfwöcheler» aufzuheben, müssen Lehrerorganisationen und Erziehungsdirektion Konsequenzen ziehen. Gemeinden und Schulkommissionen müssen auf die neue Situation und die bestehenden Möglichkeiten für freiwillige Kurse im Amtlichen Schulblatt hingewiesen werden. Was gedenkt die Erziehungsdirektion konkret zur Förderung solcher Kurse zu unternehmen? Langfristig muss eine neue gesetzliche Grundlage für das hauswirtschaftliche Fortbildungswesen im Rahmen des Erwachsenenbildungsgesetzes geschaffen werden. Es gilt auch, die Angestelltenverhältnisse der Hauswirtschaftslehrerinnen für solche Kurse in bezug auf Arbeitszeit, Besoldung, Versicherung und Sicherung der Arbeitsplätze zu überprüfen, sowie Programme und Unterrichtshilfen für die neuen Kurse bereit zu stellen.
 - Was gedenkt die Erziehungsdirektion aufgrund des überwiesenen Postulates Baumann bezüglich des Rauchens in Schulanlagen zu unternehmen?
- Urs Kramer betonte, dass auch bei einer Ablehnung der

Schulreforminitiative durch das Volk alle Punkte im Rahmen der Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung ernsthaft geprüft werden. Die Gemeinden werden über die neue Situation bezüglich der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule informiert. Die notwendigen Kredite für freiwillige Kurse stehen bereit. Die Erziehungsdirektion wird Hilfen anbieten, zum Beispiel durch ein Fortbildungsangebot, wenn in der Übergangszeit einzelne Hauswirtschaftslehrerinnen in Schwierigkeiten geraten sollten.

Hanspeter Riesen wies darauf hin, dass das neue Ausbildungskonzept für Hauswirtschaftslehrerinnen mit einer Ausweitung der Unterrichtsberechtigung der neuen Situation besser entspricht und sich längerfristig positiv auswirken wird.

Hans Ulrich Bratschi erklärte, dass bezüglich des Rauchens in Schulanlagen (Vorstoss Baumann) die Erziehungsdirektion eine Publikation an die Schulkommissionen vorbereitet habe, in welchem diese aufgefordert werden, ihre Hausordnungen aufgrund des Beschlusses des Grossen Rates zu überprüfen. Die Verlautbarung soll auf das neue Schuljahr hin im Amtlichen Schulblatt erscheinen.

Arthur Reber zeigte sich erstaunt ob der zum Teil recht naiven Sympathie, welche der Initiative «Schulreform: Fördern statt auslesen» im Grossen Rat und in der Presse entgegengebracht worden ist. Ob die Richtung stimme, wie so leichthin gesagt worden sei, müsse noch sehr gründlich überprüft werden.

Urs Kramer bestätigte, dass ein gewisses Mass von Sympathie für die Punkte 1 bis 4 der Initiative «Schulreform: Fördern statt auslesen» in der Diskussion im Parlament deutlich sichtbar wurde und dass alle Kreise, auch das Gymnasium, sich intensiv mit den aufgeworfenen Fragen auseinander zu setzen haben.

Hans Ulrich Bratschi rechnete hinsichtlich Stütz- und Förderkursen vor, dass eine einzige Wochenlektion pro Klasse den Staat und die Gemeinden rund 12 Millionen Franken pro Jahr kosten würde. Mit dem im Kanton Bern bestehenden Angebot von Sonderklassen, Legasthenie- und Sprachheilunterricht, Zusatzunterricht für Zuzüger und Ausländer usw. werden schon heute beachtliche Fördermassnahmen angeboten. Ferner werde die Problematik der Selektion schon seit Jahren diskutiert.

Entschädigung für Praktikumslehrer

Urs Rüfenacht, Präsident der Fachschaft Lehrpraxis (Übungslehrer an den Seminaren), bat die Erziehungsdirektion, die Entschädigungen für Landpraktikumslehrer zu überprüfen. Der heutige Ansatz von 50 Franken pro Woche wird der grossen Bedeutung des Praktikumslehrers und seinem zusätzlichen Aufwand nicht gerecht und steht auch in keinem vertretbaren Verhältnis zu den Entschädigungen für Praktikumslehrer bei der Sekundarlehrausbildung oder der gesetzlich geregelten Funktionszulage der Übungslehrer.

Hanspeter Riesen bestätigte, dass die berufspraktische Ausbildung in der Reform erneuert und verstärkt worden ist, dass eine sehr grosse Zahl von Praktikumslehrern benötigt wird und vor allem die Seminare der Region Bern Schwierigkeiten haben, genügend geeignete Landpraktikumsstellen zu finden. Die heutige Entschädigung, die seit über zehn Jahren gleich geblieben ist, muss überprüft werden.

Erziehungsdirektor Favre sicherte zu, dass eine neue Lösung gesucht werde, und Zentralsekretär Baumberger dankte für diese Bereitschaft.

Stellvertretungsentschädigung für Logopäden

André Lüthy, Präsident des Vereins Berner Logopäden, berichtete von seinen Schwierigkeiten, für den Sprachheilunterricht an Schulen Stellvertreter zu finden. Einmal hat es zu wenig ausgebildete Logopäden. Dann sind Stellvertretungen nicht sehr attraktiv, weil der Stellvertretungsansatz wesentlich unter demjenigen für die Behandlung von IV-Fällen liegt und weil im Einzelunterricht häufig Stunden ausfallen, was für Logopäden und ihre Stellvertreter Verdienstaufschlag zur Folge hat. Ausserdem wird die Funktionszulage für Logopäden bei der Berechnung des Stellvertretungsansatzes nicht berücksichtigt. Dieser Ansatz sollte erhöht werden.

Hans Ulrich Bratschi wies darauf hin, dass eine solche Korrektur weitreichende Konsequenzen hätte, weil entsprechende Begehren natürlich auch für Stellvertretungen in Sonderklassen, an Weiterbildungs- und Werkklassen, für Übungslehrer, für Turnlehrer usw. gestellt werden könnten. Die Erziehungsdirektion muss im Hinblick auf die Gemeinden eine möglichst einfache und tragbare Lösung anstreben, die nicht weitere administrative Schwierigkeiten nach sich zieht. Bezüglich der IV-Fälle muss im Zusammenhang mit einer neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen eine Regelung gesucht werden. Leider fehlt eine bernische Ausbildungsstätte, welche eine genügende Anzahl Logopäden ausbilden könnte. Bezüglich des Stundenausfalles rief Hans Ulrich Bratschi die Vorschriften in Erinnerung, die nach Möglichkeit eine Gruppenbildung im Spezialunterricht vorsehen.

Urs Kramer wies darauf hin, dass die Stellvertretungsansätze im Kanton Bern im Vergleich zu anderen Kantonen recht hoch sind, dass eine Erhöhung allein den Mangel an ausgebildeten Logopäden auch nicht löse, dass die Regierung heute kaum für eine Erhöhung zu gewinnen wäre und dass in Zukunft die IV-Sonderfälle anders geregelt werden müssten.

André Lüthy erklärte, das Problem der IV-Tarife sei vielschichtig und gehe weit über den Schulbereich hinaus. Zur Frage des Gruppenunterrichts stellte er fest, ihn als Regelfall abzulehnen.

Hans Ulrich Bratschi zeigte zwar ein gewisses Verständnis für das Anliegen der Sprachheillehrer, kann aber wegen den Konsequenzen für andere Lehrerkategorien wenig Hoffnung auf eine Erfüllung machen. Er wies noch darauf hin, dass entgegen den Vorschriften Gemeinden IV-Beiträge für Unterricht im Rahmen der Schule nicht in die Lastenverteilung eingeben, sondern direkt an Logopäden auszahlen.

Zentralsekretär Baumberger stellte fest, dass eine Sonderbehandlung einzelner Gruppen fast nicht möglich sei, dass gegenwärtig ein Reallohnbegehren der Personalverbände geprüft werde und dass im Zusammenhang mit der Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung auch die Anstellungsverhältnisse der Lehrer überdacht würden.

Schulkoordination

Im Hinblick auf die am 6. Juni stattfindende Abstimmung über die Koordination des Schuljahresbeginns bat Arthur Reber, Präsident des Gymnasiallehrervereins, die

Erziehungsdirektion um Auskunft über ihre Absichten betreffend Zeitpunkt der Maturitätsprüfung und Dauer der Oberstufe. Die bestehende Unklarheit erzeugt innerhalb der Gymnasiallehrer eine negative Stimmung gegenüber dem Koordinationsgesetz. Es muss eine Lösung gesucht werden, welche das Fördern der Begabten ohne Verlängerung der Gesamtschulzeit ermöglicht.

Urs Kramer bestätigte, dass bei den regelmässigen Kontakten der Erziehungsdirektionen der Kantone Bern und Zürich die aufgeworfenen Fragen geprüft werden. Der Kanton Bern muss aber seine definitive Regelung im Rahmen der Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung finden. Das im Juni zur Abstimmung gelangende Koordinationsgesetz ändert an den bestehenden Problemen nichts.

Arthur Reber war von der erhaltenen Auskunft nicht befriedigt.

Maturitätsbezogene Primarlehrerbildung

Arthur Reber ist informiert worden, dass für den im Herbst 1981 begonnenen Ausbildungskurs von 45 Maturanden nur 18 aufgenommen worden seien. Dabei seien auch recht gute Schüler abgewiesen worden. Benachteiligt die Erziehungsdirektion die maturitätsgebundene Lehrerbildung?

Hanspeter Riesen konnte darlegen, dass die angeführte Information nicht stimmt. In den letzten beiden Jahren sind von 27/25/25 Maturanden 15/16/15 in die Ausbildungskurse in Bern oder Biel aufgenommen worden. Aufgrund der neuen Weisungen soll die eidgenössisch anerkannte Maturität vorbehaltlos akzeptiert, die Berufseignung zum Beispiel hinsichtlich der musischen Fächer und der Muttersprache aber weiterhin abgeklärt werden. Die Erfahrungen mit dem Ausbildungskonzept selber und mit den bisher zu Primarlehrern ausgebildeten Inhabern eines Maturitätszeugnisses sind gut.

Arthur Reber erklärte sich von den erhaltenen Auskünften befriedigt und legte ein weiteres Problem vor:

Fortbildungsurlaube

Von denjenigen Lehrern, welche in den Genuss eines bezahlten Fortbildungsurlaubes gestützt auf Artikel 13 des Dekretes über die Fortbildung der Lehrerschaft gekommen sind, wird diese Möglichkeit gerühmt. Mühe macht die Vorschrift, das Programm ein Jahr vor dem Beginn des Urlaubs einzureichen. Als störend wird zudem empfunden, dass solche Urlaube erst vom 11. Dienstjahr an und nur bis 10 Jahre vor der Pensionierung gewährt werden. Diese Altersgrenzen sollten um die Hälfte verkürzt werden können.

Urs Kramer erklärte, dass die Erziehungsdirektion wegen den hohen Ausgaben für diese Art der Fortbildung unter Druck stehe und daher die Zentralstellen beauf-

tragt habe, einen Kriterienkatalog auszuarbeiten, damit sie eine einheitliche Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlage erhalte. Geringe Abweichungen in bezug auf die Altersgrenze sind in Ausnahmefällen möglich. Leitlinie für die Erziehungsdirektion muss immer das Interesse der Schule sein.

Arthur Reber warnte davor, nur Fortbildung in testierbaren Kursen zu anerkennen. Gerade bei Lehrern in den hohen Fünfzigerjahren ist unter Umständen eine schöpferische Pause dringend nötig. Der Kriterienkatalog sollte in eine Vernehmlassung gegeben werden.

Urs Kramer erklärte, dass es sich nur um ein verwaltungsinternes Papier handeln werde, um der Zentralverwaltung zu ermöglichen, die Anträge der Zentralstelle einheitlich behandeln zu können.

Zentralsekretär Baumberger wünschte, dass nicht irgendwelche persönlichen Voraussetzungen, sondern die Qualität des Fortbildungsprogramms den Ausschlag geben und die Beurteilungskriterien anhand von konkreten Fällen immer wieder überprüft werden müssen.

J+S-Kurse

Hans Ulrich Wyler, Präsident des Leitenden Ausschusses BLV, legte dar, dass Schulkommissionen Urlaube für den Besuch von J+S Leiterkursen abgelehnt haben und dass im Anschluss an die im Amtlichen Schulblatt vom 1. Dezember 1980 veröffentlichten Regelungen unter den interessierten Lehrern Diskussionen entstanden sind. Viele für die Schule wichtige Kurse können nur während der Unterrichtszeit besucht werden.

Roland Müller hielt fest, dass die kritisierten Bestimmungen im gleichen Wortlaut seit 1975 bestehen und keinerlei Praxisänderungen beabsichtigt seien. Die Regelung sei mit dem Amt für J+S abgesprochen.

Yves Monnin bestätigte, dass sich wegen der vielen Fortbildungsurlaube in einigen Kommissionen Widerstand bemerkbar mache.

Urs Kramer wies auf die besondere Belastung der französischsprachigen Schulen durch die Fortbildung hin. Die Kompetenz für die Bewilligung der angesprochenen Urlaube liegt bei den Kommissionen, welche über den Zweck der Fortbildung aufgeklärt werden müssen.

Zum Schluss dankte Erziehungsdirektor Favre für das offen geführte Gespräch. Er betonte den Wert dieser Art Zusammenarbeit zwischen Lehrerorganisationen und Bildungsverwaltung für die Schule.

Die nächste Besprechung wurde auf den 17. Mai 1982 festgesetzt.

Dieser Bericht wurde vor der Veröffentlichung den Gesprächsteilnehmern unterbreitet.

Sekretariat BLV: *Moritz Baumberger*

Redaktion: Hans Adam: Olivenweg 8, 3018 Bern/Postfach, Telefon 031 56 03 17.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

Rédaction pour la partie française: Yves Monnin, secrétaire adjoint SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Berne